



Hausordnung des KulturQuartier Soest e.V.

Die Hausordnung regelt das Miteinander aller Menschen des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Besucher/innen sowie Mitwirkende. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammensein mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen.

1. Obhut- und Sorgfaltspflichten

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Haus und Inventar sind sorgfältig zu behandeln.

Die Hauseingangstür soll grundsätzlich frei sein. Die Zufahrten sind grundsätzlich freizuhalten.

Durch die Abflussleitungen, insbesondere Küche und WC, dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Insofern bei der Nutzung des Hauses sowie des Inventars Schäden entstehen, sind diese schnellstmöglich der Geschäftsführung oder dem Vorstand des KulturQuartiers zu melden.

Soweit es für die Besucher/innen erkennbar und feststellbar ist, werden sie die Geschäftsführung oder den Vorstand des KulturQuartiers schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, in Kenntnis setzen.

Das Rauchen ist im gesamten Haus grundsätzlich untersagt.

2. Ruhezeiten

Die nächtliche Ruhezeit von 22:00 bis 08:00 Uhr ist einzuhalten.

3. Raumnutzung

Im Haus dürfen keine Fahrräder oder Krafträder (z. B. Mopeds, Mofas) abgestellt werden. Kinderwagen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Sämtliche Fenster und Außentüren sind bei Regen oder Sturm zu schließen.

Sämtliche Räume sind besenrein zu hinterlassen. Angefallener Müll ist gemäß des Punktes Müllentsorgung zu beseitigen. Genutzte Tische sind abzuwischen. Tische, Stühle und andere Möbel sind an ihren Ausgangsplatz zurückzustellen.

Bei Verlassen des Hauses sind sämtliche Fenster zu schließen, Heizungen abzudrehen, Vorhänge zuzuziehen und Lichter auszumachen.

4. Müllentsorgung

Der Müll ist getrennt zu entsorgen, je nachdem, welche Behälter zur Verfügung stehen. Volle Mülleimer sollen an dem Müllplatz am Parkplatz des Kulturhauses Alter Schlachthof geleert werden. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, den Müllplatz sauber zu verlassen.



5. Hauseingangs- und Bürotüren, Klingelschilder

Das Anbringen von Hinweisschildern an die Eingangstüren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Hauseigentümer (Verwalter) gestattet. Der Hauseigentümer (Verwalter) stellt bei Bedarf einheitliche Namensschilder für die Klingel-/Sprechanlage und die Briefkästen zur Verfügung.

6. Sonstiges

Es ist untersagt:

- das Waschen von Fahrzeugen
- Brennstoffe an anderen, als an den dazu bestimmten Orten aufzubewahren,
- in den zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Räumen oder Flächen Gegenstände aller Art abzustellen.

Bei Frostwetter sind die Fenster und sonstige Öffnungen sowie die Fenster unbeheizter Räume zu schließen und so zu dichten, dass das Wasser in den Rohren nicht gefriert. Zugänge sind täglich von Schnee zu befreien. Abflussrohre der Balkone sind von Eis freizuhalten.

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück bedarf der Zustimmung des Eigentümers (Verwalters).